

Carl Prinz GmbH & Co. KG

Jakobstraße 8 · D-47574 Goch

Telefon +49 (0) 28 23.97 03-0

Telefax +49 (0) 28 23.97 03-99

E-Mail service@carlprinz.de

Treppenstufen und deren Vorderkanten

Einsatzbereiche:

Neben einfachen Winkeln sind **Treppenkantenprofile (TK)** im Treppenbereich einzusetzen.

Vor allem im öffentlich genutzten, aber auch im privaten Bereich werden in Treppenhäusern auf Treppenstufen verschiedene Bodenbeläge eingesetzt. Um der Rutschgefahr auf Treppenstufen entgegenzuwirken, werden Treppenkantenprofile mit **Antirutschstreifen** oder mit Riffelungen eingesetzt.

Bei Treppenstufen mit Laminat- oder Fertigparkettbelegung werden **Profile mit einem Basisprofil**, wie bei unserem **PS 400 Treppenkantenprofil Nr. 420** oder **Nr. 422**, oder Profile mit Schraublöchern eingesetzt. In öffentlich genutzten Gebäuden ist vor allem eine bestimmte Rutschhemmklassifizierung wichtig. Auch eine gute Sichtbarkeit kann von Bedeutung sein. Die sog. R- Werte beziehen sich dabei aber vor allem auf den verlegten Bodenbelag.

Hinweis

Neben Schrittmaß und Schrittrhythmus haben Oberflächenzustand und Gestaltung der Stufen einen großen Einfluss auf den Schutz vor Ausrutschen, Stolpern und Hängenbleiben.

Rutschsicherheit:

Hinsichtlich der Rutschhemmung wird für Treppenstufen in Arbeitsräumen mindestens die Bewertungsgruppe R9 gefordert, soweit spezifische Gleitmittel und Tätigkeitsanforderungen keinen höheren R-Wert verlangen.

Für Eingangsbereiche, Treppen und Podeste im Freien werden die Bewertungsgruppe R 10/V4 bzw. R 11 empfohlen. Ist ein Nachweis der R-/V- Werte nicht verfügbar, sollte vor Ort mit mobilen Messgeräten der Gleitreibungskoeffizient μ ermittelt werden. Der Mindestreibungswert von Auftrittsflächen und Stufenkanten im Innenbereich sollte $\mu > 0,3$ sein. Für Außentreppen ist ein Wert von $\mu > 0,45$ anzustreben.

Regelwerke für Arbeitsbereiche:

1987 hatte die Einzelhandels-Berufsgenossenschaft ein Merkblatt mit der Bezeichnung ZH 1/571 herausgegeben, in dem die Forderungen der Berufsgenossenschaft festgelegt wurden. Hierzu zählte die Prüfung nach DIN 51130 mit Auflage, dass die Mindestanforderung des Rutschsicherheitswerts von R 9 hinzugefügt wurde, die in der DIN nicht enthalten ist. Nach der Umbenennung in die Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) BGR 181 und Verschärfung der Mindestanforderung im Oktober 2003 stellt dieses Regelwerk den anerkannten Stand der Technik dar. In der letzten Aktualisierung wurden auch die Außenbereiche in das Regelwerk aufgenommen. Nachfolgend Beispiele der Bewertungsgruppen:

- R 9 gilt beispielsweise für Innenbodenbeläge in allgemeinen Bereichen (Büro).
- R 10 gilt für öffentliche Toiletten.
- R 11 gilt für Ladeneingänge und Treppen außen sowie in Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Wohnheimen, Kindertagesstätten, Sanatorien.
- R 12 gilt in Krankenhausküchen und in Küchen, in denen mehr als 100 Gedecke täglich produziert werden.
- R 13 gilt für Bodenbeläge in Schlachthöfen.

Die Bewertungsgruppen der BGR 181 gelten ausschließlich als Mindestanforderungen für öffentliche Räume und ebene Flächen. Es bedeutet nicht, dass man auf diesen Oberflächen nicht ausrutschen kann.

Wir empfehlen Ihnen folgende Produkte:

- PS 400 Treppenkantenprofil Nr. 420 / 422
- Treppenkantenprofil NOVA Nr.165 / 166 / 170 / 172 / 179
- PVC-Gleitschutzeinlage 13 mm Nr. 824 21 / 824 22
- Treppenkantenprofil Nr. 173 / 182 / 184
- Treppenkantenprofil DUO Nr. 174 / 175
- PVC-Gleitschutzeinlage 23 mm Nr. 824 11 / 824 12
- Kombiprofil Nr. 185 / 186 / 191 / 192 / 193 / 194 /
- Weich-PVC-Einlagen für Kombiprofile Nr. 825 10 / 825 20

Mit diesen Tipps und Tricks erklären wir Ihnen verschiedene Anwendungsmöglichkeiten. Wir empfehlen, genügend Eigenversuche durchzuführen.
Carl Prinz GmbH & Co. KG übernimmt aufgrund verschiedener Baustellenbedingungen außerhalb unseres Einflusses keine Gewährleistung für das Gelingen.
Stand: 05.07.2013. Änderungen vorbehalten.

Carl Prinz GmbH & Co. KG

Jakobstraße 8 · D-47574 Goch · Telefon +49 (0) 28 23.97 03-0 · Telefax +49 (0) 28 23.97 03-99 · e-Mail: service@carlprinz.de · www.carlprinz.de

Steuer-Nr. 116 / 5752 / 0088, Ust.-Id.-Nr. DE 120095629 · Kommanditgesellschaft; Sitz: Goch, Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr. 485

persönlich haftende Gesellschafterin: Prinz Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz: Goch, Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr. 427 · Geschäftsführer: Joachim W. Prinz, Katharina Prinz